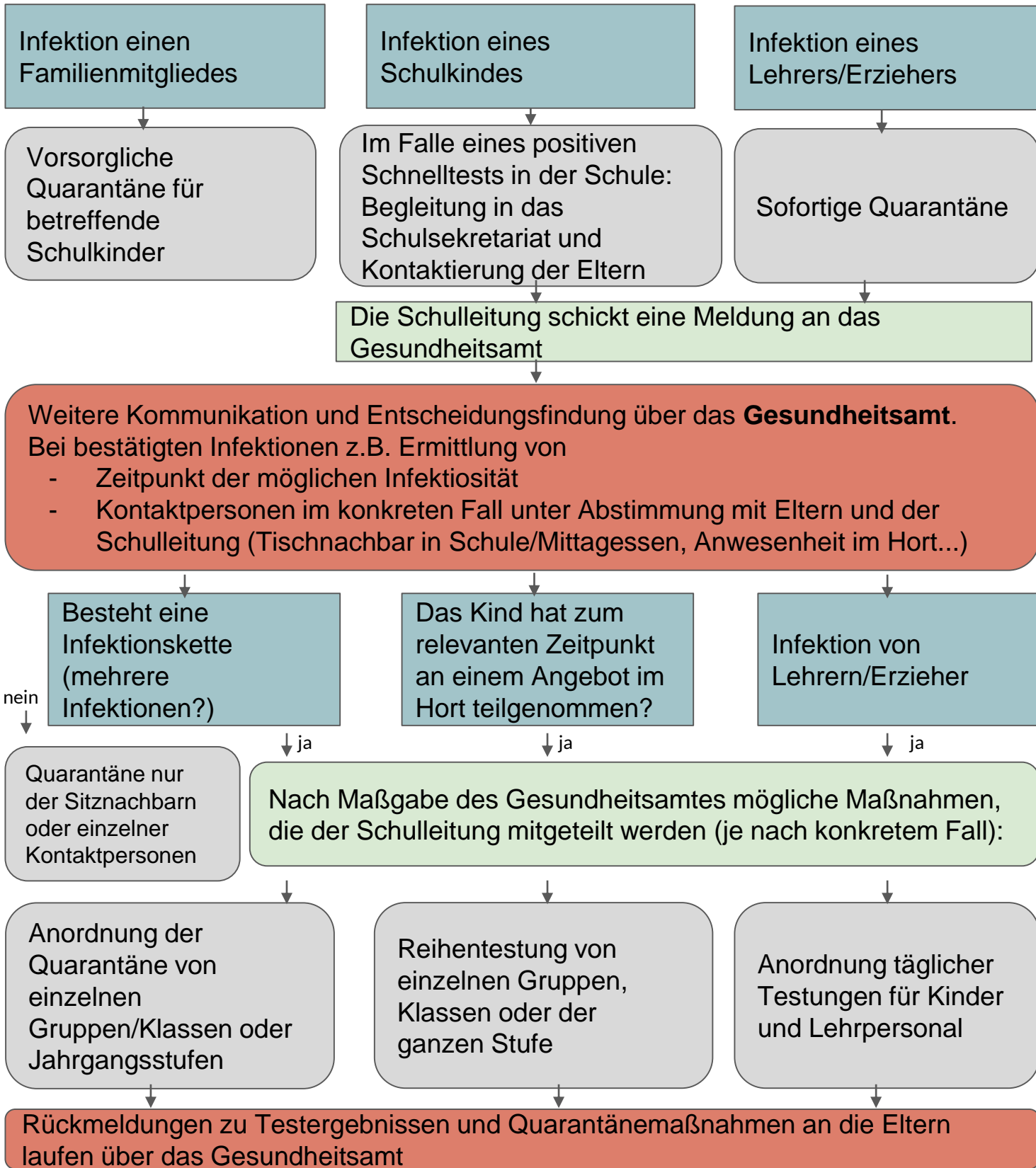


Umgang mit Covid19-Infektionen an der Grundschule Knauerstraße: Ablauf, Entscheidungsfindung und Kommunikation (Stand September 2021)



FAQ zum Vorgehen bei bestätigten Covid19-Infektionen an der Schule



Wann muss mein Kind in Quarantäne?

Das hängt sehr von den genauen Umständen der Infektion ab. Quarantäne-Anordnungen gibt es aktuell in jedem Fall für Sitznachbarn des Indexkindes. Dies kann ausgeweitet werden, wenn es einen Kontakt im Hort gab. Die Schule überliefert alle Informationen an das Gesundheitsamt, welches dann Quarantäneanordnungen individuell oder für ganze Gruppen je nach einzelnen Fallkonstellationen entscheidet und diese der Schulleitung und ggf. einzelnen betroffenen Eltern mitteilt.

Von wem erfahre ich von einem Infektionsgeschehen und den nachfolgenden Maßnahmen?

Im individuellen Fall vom Gesundheitsamt, betrifft die Quarantäne eine ganze Schulklasse oder Schulstufe, schickt die Schulleitung eine Benachrichtigung per Email an die betreffende Jahrgangsstufe. Alle relevanten Informationen werden über diesen Weg direkt an die Eltern weitergeleitet, sobald sie vom Gesundheitsamt vorliegen. Im Falle eines größeren Infektionsgeschehen werden die Eltern aller Klassenstufen informiert.

Wie lang wird die Quarantäne der Kontaktpersonen sein?

Die Quarantänedauer wurde auf 10 Tage verkürzt und kann durch die Veranlassung eines Testes nach Kontakt mit einer infizierten Person weiter verkürzt werden: durch einen PCR-Test ab dem 5. Tag oder einen Antigenschnelltest ab dem 7. Tag.

Wird das Personal getestet?

Ja, sowohl LehrerInnen wie auch ErzieherInnen testen sich regelmäßig.

Ich habe weitere Fragen. An wen wende ich mich?

Im konkreten Infektionsfall ist das Gesundheitsamt der Ansprechpartner.

Fragen zu gruppenübergreifenden Maßnahmen können den Elternvertretern (mit Weitergabe an den Elternrat) gestellt werden. Der Elternrat sammelt die Fragen und bespricht diese dann ggf. mit der Schulleitung.